



Rubrik: Weitere gesellschaftsrechtliche Schuldenrufe

Unterrubrik: Schuldenruf infolge Fusion nach FusG

Publikationsdatum: SHAB 24.01.2024, **Mehrfache Veröffentlichung:** 17.01.2024, 29.01.2024

Öffentlich einsehbar bis: 24.01.2027

Meldungsnummer: SR01-0000010521

Publizierende Stelle

märki staub Rechtsanwälte AG, Bernstrasse 8, 3360 Herzogenbuchsee

Im Auftrag von:

Kinderhut, Trägerverein für familienergänzende Kinderbetreuung Herzogenbuchsee und Umgebung

Schuldenruf infolge Fusion nach FusG Trägerverein Kinderhort Wiedlisbach und Umgebung mit Kinderhut, Trägerverein für familienergänzende Kinderbetreuung Herzogenbuchsee und Umgebung

2. Veröffentlichung

Übertragende Organisation:

Trägerverein Kinderhort Wiedlisbach und Umgebung
Wiedlisbach BE
Schweiz

Übernehmende Organisation:

Kinderhut, Trägerverein für familienergänzende Kinderbetreuung Herzogenbuchsee und
Umgebung
CHE-114.949.626
Oberstrasse 4
3360 Herzogenbuchsee

Publikation der Fusion im SHAB: 03.01.2024

Rechtliche Hinweise:

Aufforderung an die Gläubiger infolge Fusion (Art. 25 Abs. 2 FusG).

Die Gläubigerinnen und Gläubiger der an der Fusion beteiligten Parteien können innerhalb der angegebenen Frist Sicherstellung ihrer Forderungen durch die übernehmende Partei verlangen.

Frist: 03.04.2024 (3 Monate nach der Rechtswirksamkeit der Fusion)

Kontaktstelle:

Kinderhut, Trägerverein für familienergänzende Kinderbetreuung Herzogenbuchsee und
Umgebung
Geschäftsstelle
Oberstrasse 3
3360 Herzogenbuchsee